

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Preisanschlusses des Oberrhein-Preises.

Nr. 29.

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 29. März

1915.

Anweisung

für die Erhebung der Vorräte an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation.

Auf Anordnung des Reichskanzlers findet am 29. März 1915 im Deutschen Reiche auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R.-G.-B. S. 54) eine Aufnahme von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation statt, für deren Ausführung im Gebiete des Königreichs Preußen folgende Bestimmungen gelten.

1. Die Aufnahme erstreckt sich auf
 - a) Kartoffelschnitzel,
 - b) Kartoffelsoden, Kartoffelgrießsoden,
 - c) Kartoffelwalzmehl,
 - d) Kartoffelstärkemehl,
 - e) trockene Kartoffelstärke,
 - f) feuchte Kartoffelstärke,
 - g) Stärkesirup, Bier-, Essig- und Rumcouleur,
 - h) Stärkezucker (Traubenzucker),
 - i) Dextrin.

2. Wer Vorräte der vorbezeichneten Waren am 29. März 1915 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte und ihre Eigentümer anzuzeigen.

Vorräte, die sich am 29. März 1915 auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzuzeigen.

Von der Anzeigepflicht sind befreit:

- a) Diejenigen, deren Vorräte an den vorbezeichneten Waren insgesamt (d. h. alle Waren zusammengekommen) 25 Doppelzentner nicht übersteigen,
- b) Kartoffeltrockner und Stärkefabriken im Sinne der §§ 1 und 6 der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (R.-G.-B. S. 118), soweit es sich um die vorstehend unter 1 a bis einschließlich f genannten Waren handelt,
- c) Vorräte im Eigentum der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H.

3. Wer der ihm hiernach obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, verfällt den Strafbestimmungen des § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, der lautet:

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

4. Die Anzeige erfolgt nach einem Vordruck, der, soweit er den Beteiligten nicht bereits von der Trockenkartoffel-

verwertungsgesellschaft m. b. H. durch Vermittelung gewerblicher Berufsvereinigungen zugegangen ist, in Stadtkreisen bei dem Magistrat oder der von ihm bestimmten Stelle, in Landkreisen bei dem Landrate (Oberamtmann) erhältlich ist.

Bis zum 31. März 1915 sind die ausgefüllten Vordrucke von den Anzeigepflichtigen, auch denen, die den Vordruck durch die gewerblichen Berufsvereinigungen erhalten haben, in Stadtkreisen dem Magistrat, in Landkreisen dem Landrate (Oberamtmann) zu übermitteln.

5. Die Landräte (Oberamtmänner) und die Magistrate der Stadtkreise sorgen für öffentliche Bekanntmachung der Erhebung und geben die bei ihnen angeforderten Vordrucke an die Anzeigepflichtigen ab. Die Landräte (Oberamtmänner) versenden außerdem je ein Stück dieser Anweisung an jeden Gemeinde- und Gutsvorsteher ihres Kreises mit der Weisung, in geeigneter Weise für öffentliche Bekanntmachung der Erhebung Sorge zu tragen.

Die eingehenden Vordrucke prüfen die Magistrate der Stadtkreise und die Landräte (Oberamtmänner) darauf, daß kein anzeigepflichtiger Betrieb fehlt, und senden sie danach unverzüglich unbearbeitet an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin, W., Lützowufer 6/8. Besteht die Vermutung, daß ein anzeigepflichtiger Betrieb keine Anzeige erstattet hat, so ist er unverzüglich zur Äußerung aufzufordern.

6. Werden bei den zu 4. genannten Behörden mehr Vordrucke als übersandt gebraucht, so ist die benötigte Zahl unmittelbar von der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin, W 9, Schellingstr. 14/15 nachzufordern.

Berlin, am 20. März 1915.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Bad Homburg v. d. H., 26. März 1915.

Vorstehende Ausführungsanweisung für die am

29. März 1915

stattfindende Aufnahme von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Diejenigen Privatpersonen, oder Unternehmungen, die Vorräte der obenbezeichneten Art im Besitz oder Gewahrsam haben, werden aufgefordert, dieselben mittels eines Anzeigeformulars, das bei der Ortsbehörde erhältlich ist, spätestens bis zum 31. März ds. Js. bei der Ortsbehörde anzumelden, soweit sie nicht gemäß Ziffer a, b oder c der Anweisung von der Anmeldung befreit sind.

Die Gemeindebehörden, denen Anzeigeformulare und Abdrücke der Anweisung übersandt werden, ersuche ich, dafür zu sorgen, daß alle Anzeigepflichtigen in ihren Gemeinden ermittelt und die vorgeschriebenen Anzeigen pünktlich erstattet werden. Etwaiger Mehrbedarf an Anzeigeformularen ist telephonisch von hier zu fordern.

Spätestens zum 1. April ds. Js. sind die abgegebenen Anzeigen hierher einzureichen, oder Fehlanzeigen zu erstatten.

Der Agl. Landrat.

J. B.: v. Bernus.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister des Kreises.
Ich ersuche um umgehende Erledigung meines Schreibens vom 13. d. Mts. v. 2120, betr. Abschachten von Schweinen.
Der königliche Landrat,
J. B.
v. Bernus.

Betrifft Bezug von Futter- und Düngemitteln.

Die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden gibt bekannt:

1. Düngemittel.

Die von der landw. Zentral-Darlehnskasse auf unsere Anregung hin bisher gekauften Düngemittel sind vergriffen. Die größte Nachfrage herrscht nach schwefelsaurem Ammoniak und Ammoniak-Superphosphat. Diese beiden Düngemittel sind fast nicht mehr zu haben. Jedenfalls können mit Sicherheit nur diejenigen Bestellungen ausgeführt werden, die bereits angenommen und bestätigt sind.

Nach den Angaben der landw. Zentral-Darlehnskasse sind noch verfügbar: Kleinere Mengen von Peru-Guano, Kaltschlamm und Thomasmehl, größere Mengen von Superphosphat und zunächst noch nicht beschränkte Mengen von 40%igem Kali und Kainit. Die Preise und Lieferungsbedingungen für die Düngemittel sind die folgenden:

1. Kaltschlamm mit 16% Stickstoff, frachtfrei jeder Station im Regierungsbezirk Wiesbaden pro Zentner (50 kg) 12,40 Mk. Jedes weitere Prozent Stickstoff kostet pro Zentner 80 Pfg. mehr.

2. Peru Guano 7 + 14 + 2 pro 50 kg. 11.— Mk. frei jeder Station im Regierungsbezirk Wiesbaden.

3. Superphosphat 10%ig 5.25 Mk. pro dz. einschl. Sack ab Station Mainz. 11%ig 5.50 Mk. 12%ig 5.75 Mk.

Bei sämtlichen Superphosphaten ist eine Fehlgrenze von 0,50% zugelassen.

4. Thomasmehl. 16% zitronenlöslich 456 Mk., 16% Gesamtschwefelsäure 388 Mk. die 200 Gr., Frachtparität Driedenhofen und für die nördlich der Bahn gelegenen Stationen Rote Erde, in Waggonladungen von 200 Ztr. Bei Barzahlung 1 1/2% Skonto und Preisermäßigung bei Waggonbezug um 16 Mk. pro Waggon.

Die Ware wird geliefert nach Verkäufers Wahl in Packungen aus Papier oder Webstoff irgend welcher Art, neu oder gebraucht. Bei Verwendung von Webstoffen ist ein Zuschlag von 40 Pfg. pro Sack in 100 kg Sackung zu zahlen. Wird in 75 kg Säcken aus Webstoff abgerufen und sind solche vorrätig, so werden diese mit einem Grundausschlag von 40 Mk. und einem weiteren Aufschlag von 16 Mk. für 200 Ztr. geliefert.

Vorschriften über die Verwendung von Geweben oder Papier-säcken können keine Berücksichtigung finden. Gewebte Säcke werden zurückgenommen und zwar vorerst gegen eine Vergütung von 65 Pfg. per Sack von 100 kg Packung. Die Entscheidung über die Brauchbarkeit und Zurücknahme der Säcke steht im jeden Falle den Fabriken allein zu. Bei der Zurücknahme von Säcken zu diesen

Deftlicher Kriegsschauplatz:

Tauroggen wurde von unseren Truppen im Sturm genommen, 300 Russen gefangen genommen.

An der Bahn Wirbalken-Grodno brach bei Pilwijki ein russischer Angriff mit schwersten Verlusten zusammen.

In Gegend Grodnopol machten wir über 1000 Gefangene, darunter 1 Eskadron Gordenianen mit Pferden und erbeuteten 5 Maschinengewehre. Ein russischer Angriff nordwestlich vor Ciechanow wurde abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Auszüge aus dem Kriegskochbuch.

Moffenhonig. Die bei der Siebkäsebereitung aus 1 Liter abgerahmter Milch gewonnene Molke wird mit

Lieferungen handeln.

5. Kali.

40%otiges Kali 6.20 Mk.

41 " " 6.35 1/2 "

42 " " 6.51 "

Kainit (Kartalsalz) 12% 1.20 Mk.

" 13% 1.30 "

" 14% 1.40 "

" 15% 1.50 "

Sämtliche Preise verstehen sich für den dz. netto ohne Sack, Frachtgrundlage Salzungen.

Für Beimischung von 2 1/2% Torfmüll 10 Pfg. Für die Lieferung vom Werk zur Versandstation werden 4 Pfg. für den dz. berechnet. Zahlung hat prompt mit 1 1/2% Skonto zu erfolgen.

Für Sackung in 2 Ztr. Säcken wird berechnet: bei Kainit (Kartalsalz) 80 Pfg., bei Kalidüngesalz 85 Pfg. Bei Torfmüllbeimischung erhöht sich dieser Preis um 3 Pfg.

Im übrigen gelten die durch das Gesetz erlassenen besonderen Bestimmungen.

2. Futtermittel.

Nach der zwischen der Kammer und der landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. getroffenen Vereinbarung können den Vermittelungsstellen an Futtermitteln zur Verfügung gestellt werden: 600 Ztr. Futtermais Preis pro dz. 30.70 Mk. ab Duisburg

200 " Reismehl " " " 28.— " " "

600 " Weizenmehl " " " 34.45 " " Neuß

600 " Rapskuchen " " " 31.20 " " Duisburg

400 " " hell oder dunkel " " 20.75 " " Parität Hagen.

Bei vorstehenden Preisen geht die Fracht ab Duisburg zu Lasten der Käufer. Falls bei der Verteilung eines Waggons zwischen verschiedenen Käufern ein Fehlgewicht entsteht, muß daselbe im Verhältnis von den Beteiligten getragen werden. Für evtl. unterwegs entstehende, insbesondere durch höhere Gewalt herbeigeführte Transportschäden haften die Käufer. Mit Rücksicht auf die zur Zeit überall gültigen Kaufbedingungen erfolgt die Lieferung der Ware ohne irgend welche Garantien bezüglich der Qualität.

Ferner sind erhältlich, solange der Vorrat reicht, ab Lagerhaus Hilsheim a. M., Michelbach i. Nassau, Camberg i. L., Niederbrechen (Bezirk Limburg), Montabaur i. Westerwald, kleinere Mengen wie Palmkuchen, Kokoskuchen, Sesamkuchen, Rapskuchen, Weizenkuchen, Maisgroschrot.

Sobald weitere Futtermittel zu ähnlichen Preisen wie den vorstehend genannten wieder greifbar sind, werden wir Mitteilung ergehen lassen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, diese Angebote den Landwirten zur Kenntnis zu bringen und die Bestellungen zu sammeln. Sämtliche Bestellungen auf die oben genannten Dinge- und Futtermittel sind unmittelbar an die landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. zu richten.

Bad Homburg v. d. H., den 25. März 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

1/2 Pfund Zucker 3/4 Stunden lang gekocht und mit 1 Löffel Zitronensaft gewürzt. — Ausgezeichneter Brotaufstrich. Etwas fester gekocht und auf eine Platte gegossen gibt's vorzügliche Bonbons.

Goulasch von Schweinefleisch. 1 Pfund Bauchfleisch wird in dünne Scheiben geschnitten, mit Fett und Zwiebel angedünstet. (Knochen werden besonders angebraten, mit Wasser aufgefüllt, gut durchgekocht und bis zum andern Tag in die Kiste gestellt.) 1—2 Kartoffeln werden ganz fein geschnitten, zu dem Fleisch getan und mit 1/2 Liter Wasser aufgefüllt. Unter Beigabe von Majoran, Thymian, Kerbel oder ähnlichen Kräutern wird alles gut durchgekocht und 2 Stunden in die Kiste gestellt. (Sehr ausgiebig und wohlschmeckend.)

Wegen der Kochrezepte bittet man sich an die Frauenberatungsstelle des Vaterländischen Frauenvereins am Mittwoch und Freitag von 5—7 Uhr abends im Volkskaffeehaus zu wenden.

Am 1. April feiern wir die 100jährige Wiederkehr des Geburtstages unseres Altreichskanzlers Bismarck. Das Bild des Mannes, der das deutsche Reich hat schaffen helfen, und der um Deutschlands Größe sich verdient gemacht hat, wie kein Zweiter, tritt heute mit besonderer Klarheit vor unsere geistigen Augen, wo wir in furchtbarem Kampfe das Erbe jener großen Zeit verteidigen. Wir laden unsere Mitbürger zu der

Bismarckfeier am 1. April, abends 6 Uhr in die Erlöserkirche

ergebenst ein. Die Festrede wird Herr Professor **Dr. Rudolph** halten.
Bad Homburg v. d. H., den 29. März 1915.

von Bernus,
Landrat.

von Bülow,
Geh. Justizrat.

Lübke,
Oberbürgermeister.

Dr. A. Rüdiger, Stadtverordnetenvorsteher.

Spar- u. Vorschußkasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Unsere Mitglieder werden hiermit zu der am **Mittwoch, den 7. April 1915**, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des „Hotel Schützenhof“ hier selbst stattfindenden

50. ordentlichen General-Versammlung

freundlichst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage pro 1914.
 2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz sowie Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
 3. Gewinnverteilung.
 4. Wahlen in den Aufsichtsrat.
 5. Bericht über die stattgehabte 14. gesetzliche Revision der Kasse durch den Bandsrevisor.
 6. Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat.
 7. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
- Bad Homburg vor der Höhe, den 29. März 1915.

Der Aufsichtsrat

der Spar- und Vorschußkasse zu Homburg v. d. H.,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Em. Wertheimer, stellvertretender Vorsitzender.

Oberrealschule i. E. zu Oberursel.

Anmeldungen für die Klassen **Sexta** bis **Unterprima** nimmt der Unterzeichnete jederzeit mündlich und schriftlich entgegen.

Der Direktor:
Professor Wallenfels.

für Garten und Feld empfiehlt

W. Mainzer,
Eisenhandlung,
Telephon 110.

Haus mit Garten

in der Friedrichstraße dahier zu verkaufen, auch ganz oder geteilt zu vermieten. Näheres Auskunft erteilt **August Herget** (Immobilien-Agentur), Elisabethenstraße Nr. 43. (Tel. 772).

4-Zimmer-Wohnung

mit allem Zubehör im I. Stock, sofort zu vermieten.

Luisenstraße 103.

Wohnung

Im Vorderhause, zwei Räume, Küche und Keller am 1. April oder 1. Mai zu vermieten.

Luisenstraße 85, 1. Stock.

6-Zimmerwohnung

im I. Stock mit Balkon, Bad, Gas und elektrisch Licht und allem Zubehör per 1. Juli ds. Js. zu vermieten.

Luisenstraße 92.

Freundliche

4-Zimmerwohnung

1. Stock, Bad, Gas u. allem Zubehör ab 1. April oder später, sowie eine **3-Zimmer-Wohnung** im Seitenbau an ruhige Leute sofort zu vermieten. Näheres **Luisenstraße 27/111. St.**

Schöne

3-Zimmerwohnung

abgeschl. Vorplatz, Manfarde evtl. auch 2 Manfarden und allem Zubehör sofort zu vermieten. **Elisabethenstraße 38.**

3-Zimmerwohnung

zu vermieten.

Dorotheenstraße 26, Vorderhaus.

Gut möbliertes

Wohn- und Schlafzimmer

zu vermieten evtl. auch geteilt. Elektrisches Licht und Bad.

Ferdinandsanlage 19b. pari.

Kleine Wohnung

per 1. April zu vermieten.

Untergasse 4.

Am Samstag vor Ostern

(3. April 1915)

bleibt unsere **Kasse** für jeglichen Verkehr **geschlossen**.

Bad Homburg v. d. Höhe, März 1915.

**Landgräfllich Hessische concessionirte
Landesbank.**

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 6. April, kommen im Nieder-Erlenbacher Gemeindewald zur Versteigerung:

- | | |
|---|----------------------|
| 1 Eichenstamm 0,60 Fstm. (Durchmesser 37 cm.) | |
| 4 Rm. Eichenrußscheit, (Pfostenholz.) | |
| 10 Rm. Lärchenrußknüppel. | |
| 83 Rm. Buchen-Scheiter, | 4 Rm. Erlen-Anüppel, |
| 8 Rm. Birken-Scheiter, | 525 Buchen-Wellen, |
| 14 Rm. Eichen-Scheiter, | 825 Eichen-Wellen, |
| 20 Rm. Niefen-Scheiter, | 2025 Birken-Wellen, |
| 37 Rm. Buchen-Anüppel, | 460 Niefen-Wellen, |
| 32 Rm. Eichen-Anüppel, | 22 Rm. Buchenstöcke, |
| 29 Rm. Niefen-Anüppel, | 4 Rm. Eichenstöcke. |

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr am Wehrheimerweg, am Eingang des Waldes.

Nieder-Erlenbach, den 27. März 1915.

Großh. Bürgermeisterei Nieder-Erlenbach,
Ullmann.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 30. März 1915, vormittags 10^{1/2} Uhr anfangend, kommen in Bad Homburg v. d. H., im **Kirdorfer Markwald**, (Hammelhaas) folgende Holzsorten zur Versteigerung:

Nadelholz: 12 Rm. Rußscheit, 6 Rm. Scheit u. Anüppel, 200 Wellen.

Eichen! 10 Stämme = 9,60 Fstm., 48 Rm. Scheit und Anüppel, 7875 Wellen.

Birken: 51 Rm. Scheit- und Anüppel, 1875 Wellen.

Die Zusammenkunft ist an der Karlsbrücke.

Bei sehr ungünstiger Witterung wird die Versteigerung bei Jos. M. Braun (Gasthaus „Zur Stadt Friedberg“) dahier abgehalten.

Bad Homburg v. d. Höhe, am 24. März 1915.

Der Magistrat II.
Reigen.

Homburger Gewerbe-Verein.

Nachdem die Einberufungen zum Heeresdienste weitere Kreise trifft, bieten wir wie bereits im August v. Js. unsere Unterstützung und Vermittlung an für Erhaltung und Fortführung der durch den Krieg verwaisten und notleidenden Gewerbebetriebe.

Wir ersuchen unsere Mitglieder und die Vorstände der Innungen und Fach-Vereinigen für diesen Zweig der Kriegsfürsorge tätig zu sein. Anmeldungen nimmt Herr **H. Kahle**, Höhestraße 18 entgegen.

Der Vorstand.

Gewerbe = Verein.

Wir ersuchen, die Rechnungen über Lieferungen und Arbeiten in dem am 31. März ablaufenden Geschäftsjahre auf getrenntem Bogen

- für A. Gewerbe-Verein,
B. Fortbildungsschule,
C. Mädchen-Fortbildungsschule,
baldmöglichst einzureichen.

Der Vorstand.

Gingefangen

wurde am 27. d. März 1915:

- 1 grauer junger Schäferhund und
1 gelber Dachshund.

Die Eigentümer können dieselben gegen Erstattung der Fanggebühr von 3 M., den Insektionskosten und 25 Pfg. Futtergeld pro Tag bei dem Hundefänger Ph. Müller in Empfang nehmen, andernfalls die Tötung der Hunde nach 3 Tagen angeordnet wird.

Bad Homburg v. d. H., 29. März 1915.

Der Magistrat.
(Steuerverwaltung.)

Grund- und Haus- besitzer-Verein.

Monatsversammlung.

Mittwoch, den 31. März 1915, abends 9 Uhr, im Gasthaus „Zum Taunus“

Tages-Ordnung:

1. Maßnahmen gegen unzeitgemäße Hypothekentkündigungen,
(Berichterstatte Rechtsanwalt Dr. Wertheimer.)

2. Verschiedenes.

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Täglich frisch

Geringsalat in Mayonaise
Hering
Hering "in Gelee"
Hering mariniert
Schinkenmaulsalat.

Täglich

frisch gebackene Fische,
Räucherwaren und Marinaden

W. Lautenschläger,
Fischhaus.